



Adresse

Strategie 2005-2011 für Wirksamkeitsüberprüfungen

Hauptaufgaben des Bundesamts für Justiz

Das BJ betreut in eigener *Federführung* bedeutende Rechtsetzungsgeschäfte, namentlich im Öffentlichen Recht, Privat- und Strafrecht.

Es berät die übrige Bundesverwaltung bei allen *Rechtsetzungsgeschäften*, erstellt Gutachten und ist Kompetenzzentrum des Bundes in verschiedenen Rechtsbereichen (öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht, Europarecht, internationales Recht, Menschenrechte).

In verschiedenen Bereichen (Handelsregister-, Zivilstands- und Grundbuchwesen, Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, Strafregister, Straf- und Massnahmenvollzug, Opferhilfe, Lotterien und Wetten, Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen usw.) nimmt es *Aufsichts- und/oder Umsetzungsfunktionen* wahr.

Auf *internationaler Ebene* vertritt das BJ die Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und in zahlreichen internationalen Organisationen (UNO, Europarat etc.); zudem ist es Zentralstelle in Fällen internationaler Kindesentführungen. Auf dem Gebiet der Rechtshilfe und Auslieferung arbeitet das BJ mit in- und ausländischen Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Ziele des Bundesamts für Justiz und Stellenwert der Wirksamkeitsüberprüfungen

Das Bundesamt für Justiz ist bei der Rechtsetzung und bei der Rechtsanwendung *hohen Qualitätsstandards verpflichtet* und es legt grossen Wert auf Effizienz seines Handelns. Wirksamkeitsüberprüfungen sollen dazu beitragen, dass das Amt über zweckmässige Informationen verfügt, die ihm einerseits zur Gesetzesvorbereitung sowie andererseits zur Sicherstellung der Umsetzung der Erlasse dienen, für welche es verantwortlich ist. Mit Wirksamkeitsüberprüfungen will es zudem gegenüber den politischen Behörden (insb. Departementschef, Bundesrat, Parlament) und gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ablegen, wie sich die Erlasse, für welche es die Verantwortung trägt, in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirklichkeit auswirken.

Künftige Schwerpunkte der Wirksamkeitsüberprüfungen

Die Ziele des Bundesamts für Justiz und die Schwerpunkte für Wirksamkeitsüberprüfungen liegen in folgenden Bereichen:

- Im Rahmen der *Rechtsetzung* strebt das Bundesamt für Justiz eine hohe Qualität und Akzeptanz bei den unmittelbaren Adressaten (Bundesrat und Parlament) an. Es wertet deshalb Rückmeldungen systematisch aus (Sammeln von Rückmeldungen, Quervergleiche von Rechtsetzungsprojekten usw.). Gesetze oder Teile davon mit grosser Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft oder in finanzieller Hinsicht sind möglichst in Absprache mit dem Parlament auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen
- Bei seinen *Querschnittsaufgaben* (begleitende Rechtsetzung u.a.m.) will das Bundesamt für Justiz seine normprüfenden Aufträge (z.B. Prüfung der Vereinbarkeit von Rechtsetzungsentwürfen mit dem übergeordneten Recht und dem Europarecht) kompetent erfüllen und einen hohen Nutzen für die betroffenen Dienststellen schaffen. Es überprüft die Qualität seiner Dienstleistungen mit periodischen Wirksamkeitsüberprüfungen (z.B. Gesetzgebungskurs) oder mit einfachen Kundenbefragungen.
- Es nimmt seine *Umsetzungs- und Aufsichtsfunktionen* entsprechend den Vorgaben, kundenfreundlich und mit sparsamem Ressourceneinsatz wahr. Es überprüft die Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgaben, für welche es Verantwortung trägt mit breiteren Wirksamkeitsüberprüfungen oder mit einfachen Kundenbefragungen.

Das Bundesamt für Justiz stützt sich bei der Durchführung von Wirksamkeitsüberprüfungen im Interesse der Glaubwürdigkeit vor allem auf externe Stellen ab. Es arbeitet, soweit zweckmässig, mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle und mit der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zusammen.

Entsprechend seiner bisherigen Praxis veröffentlicht das Bundesamt für Justiz weiterhin all seine Wirksamkeitsüberprüfungen/Evaluationen (in der Regel über das Internet).

Unterstützende Rolle des Bundesamts für Justiz bei Wirksamkeitsüberprüfungen

Das Bundesamt für Justiz als Querschnittsamt bei der Rechtsetzung führt seine bisherigen koordinierenden und unterstützenden Funktionen bei Wirksamkeitsüberprüfungen weiter und intensiviert sie, soweit möglich. Dies betrifft insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Das Bundesamt für Justiz wird darauf achten, dass die Wirkungsorientierung bereits zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses in die Überlegungen einbezogen wird. Bei der Gesetzgebungsausbildung wird diesem Aspekt erhöhtes Gewicht zugemessen.
- Das Bundesamt für Justiz wird weiterhin andere Dienststellen über Instrumente und Vorkehren zur Wirksamkeitsüberprüfung beraten.
- Das Bundesamt für Justiz wird weiterhin über sein Sekretariat das Netzwerk Evaluation in der Bundesverwaltung tatkräftig unterstützen und zur Erleichterung des Erfahrungsaustauschs beitragen.
- Das Bundesamt für Justiz trägt zur Vollständigkeit der Evaluationsdatenbank (im Rahmen von ARAMIS) bei; es wird im Auftrag des Bundesrates, des Par-

laments und der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodische Auswertungen vornehmen.

Interne Organisation der Wirksamkeitsüberprüfungen

- Die Verantwortung für Wirksamkeitsüberprüfungen liegt bei den Direktionsbereichen bzw. Fachbereichen.
- Die bestehenden Evaluationsfachleute (beim Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und –methodik sowie beim Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug) nehmen Querschnittfunktionen bei der Jahresplanung für Wirksamkeitsüberprüfungen und bei der Qualitätskontrolle wahr. Sie können von der Direktion für spezielle Aufgaben beigezogen werden. Sie bieten auf Anfrage fachliche Unterstützungen.